

-Kurzfassung zur Veröffentlichung im Internet-

Niederschrift über die

46. Sitzung

des Marktgemeinderates Falkenstein

Sitzungstag:

12.12.2017

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus Falkenstein

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 12.12.2017

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
			den	Beschluss

Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeisterin Fries eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis geladen wurden. Alle Mitglieder sind anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1 15 15 0 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.11.2017**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.11.2017 war den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Ablichtung zugestellt worden. Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2 15 **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Gegen die Erteilung der Genehmigung zu nachfolgendem Bauvorhaben werden vom Marktgemeinderat keine Einwendungen erhoben:

15 0 **Scorpaniti Michele und Milling Ina**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 302/4 Gemarkung Falkenstein in Falkenstein, Burgblick 27.
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Ersengrund“ in Falkenstein.

Laut Antragsunterlagen werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- abweichende Dachneigung Haus und Garage - 29° und 20°
- Zwerchgiebel länger als 1/3 der Hauslänge
- Abgrabung bei Terrasse ca. 1,7 m statt 1,0 m

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und den einzelnen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu.

3 15 **Antrag auf Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Woppmannszell**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2017 beschlossen, dass die Ortsabrundung für den Ortsteil Woppmannszell erweitert werden soll. Dadurch soll u.a. die von Frau Simone Rosenhammer beantragte Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 354 der Gemarkung Arrach in den Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung aufgenommen werden. Eine entsprechende schriftliche Vereinba-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 12.12.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
15	0			
				den Beschluss

zung zwischen der Antragstellerin und der Gemeinde wurde mittlerweile abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 04.12.2017 beantragen nunmehr Stefan und Stefanie Dengler die Einbeziehung einer Teilfläche (ca. 2.500 qm) des Grundstückes Fl.Nr. 428 der Gemarkung Arrach in die Ortsabrundungssatzung. Es ist beabsichtigt, ein Wohnhaus mit landwirtschaftlichen Gebäuden zu errichten. Der derzeitige Grundstückseigentümer stimmt dem Antrag zu.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die beantragte Grundstücksfläche in den Geltungsbereich der geplanten Änderungssatzung aufgenommen werden soll.

- 15 0 Der Marktgemeinderat beschließt, dass die entsprechende Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 428 der Gemarkung Arrach in die Ortsabrundung für den Ortsteil Woppmannszell aufgenommen werden soll. Die Fläche wird in das in der Sitzung vom 17.10.2017 beschlossene Änderungsverfahren einbezogen. Die Kosten für die Erschließung und den naturschutzrechtlichen Ausgleich haben die Antragsteller zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren fortzuführen und der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

4 15

Auswertung der Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung

Im Juni 2017 wurden an die Eltern von 317 Kindern der Jahrgänge 2007 bis 2017 Elternfragebögen zum Thema „Bedarf an Kinderbetreuung“ versandt. Davon wurden 94 Fragebögen (= 30 %) ausgefüllt zurückgegeben. Das Ergebnis haben die Marktgemeinderatsmitglieder in zusammengefasster Form bereits erhalten.

Bis heute hat der Markt Falkenstein heuer schon 38 Geburten zu verzeichnen. Im Kindergarten Falkenstein werden derzeit 110 Kinder, davon 106 Kinder aus dem Markt Falkenstein betreut. Von den Kindern aus Falkenstein sind 18 Kinder unter 3 Jahren und 3 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie 14 Kinder mit Migrationshintergrund.

In der Schule Falkenstein werden im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGTS) in der Gruppe bis 14.00 Uhr 18 Schüler betreut und in der Gruppe bis 16 Uhr 30 Schüler. Darunter befinden sich 13 Grundschüler und 4 Mittelschüler mit Migrationshintergrund. Ohne die Schüler mit Migrationshintergrund wäre der Bestand der langen Gruppe der offenen Ganztagschule gefährdet, da diese Schüler im Regelfall die OGTS täglich besuchen, während die übrigen Schüler häufig nur tageweise betreut werden und daher nur mit dem entsprechenden Faktor gezählt werden.

Nachdem die Förderung der offenen Ganztagsgruppe durch den Staat für die

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 12.12.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
		den	den	
		Beschluss		

kurze Gruppe nur 5.200 € beträgt (Mitfinanzierung der Gemeinde 2.500 €), wären die Kosten für die Kurzgruppe ohne die Querfinanzierung durch die Langgruppe mit einer Förderung von 36.200 € (Mitfinanzierung der Gemeinde 5.500 €) nicht mehr gedeckt. Durch die starke Beteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund wird also das kostenlose Betreuungsangebot im schulischen Bereich, ohne zusätzliche Elternbeiträge von Montag bis Donnerstag, mit überschaubaren Kosten für die Gemeinde erst ermöglicht. Die Kinder mit Migrationshintergrund stellen für die Kinderbetreuungseinrichtungen zwar eine Herausforderung dar, durch sie wird aber das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten stabilisiert.

Aus den Ergebnissen der Befragung zeigt sich, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten derzeit grundsätzlich gedeckt ist. Allerdings zeigt sich der Wunsch nach flexibleren Betreuungszeiten. Ob die tatsächliche Nachfrage allerdings ausreicht, um diesen Mehrbedarf finanziell darstellen zu können, ist derzeit zweifelhaft. Eine Ausweitung der Betreuungszeiten ist im Kindergarten- bzw. Krippenbereich sowieso nur mit dem Kindertagsträger machbar.

Auf Nachfrage wird darauf hingewiesen, dass die Zuzahlung seitens der Gemeinde in Höhe von 5.000,- € bzw. 2.500,- € pro Jahr durch die entsprechende Förderrichtlinie vorgegeben ist. Dies ist beim Beschluss über die Einführung der Offenen Ganztageschule auch so kommuniziert worden. Auch die Tatsache, dass eine Betreuung nur bis 14.00 Uhr bzw. bis 16.00 Uhr möglich ist und die Betreuung am Freitag kostenpflichtig ist, ist der Förderrichtlinie geschuldet.

Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen, andere Modelle zu prüfen, die insbesondere flexiblere Öffnungszeiten ermöglichen.

5 15

Vorinformationen zur Fertigstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)

Mit der Ladung zu dieser Sitzung haben die Mitglieder des Marktgemeinderates einen Entwurf der Kurzversion des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes Vorderer Bayerischer Wald erhalten. Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Bürgermeisterin Fries nochmals die ILE, deren Mitglieder und die Handlungsfelder im Einzelnen vor.

In der folgenden Diskussion wird festgehalten, dass die für den Markt Falkenstein wichtigen Projekte in das Konzept miteingebracht wurden. Nach Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung muss das Konzept in den einzelnen Gemeinden umgesetzt werden. Dabei ist es nicht erforderlich, dass alle Gemeinden bei allen Projekten dabei sind. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig und kann sich auch auf einige Teilbereiche beschränken.

Nach der heutigen Behandlung im Marktgemeinderat wird voraussichtlich am 22.01.2018 in Kürn eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte der 10 beteiligten Kommunen stattfinden. Dabei soll das gesamte ILEK Vorderer Bayerischer

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 12.12.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	den	Beschluss

Wald nochmals vorgestellt werden und von jedem einzelnen Gemeinderatsgremium beschlossen werden. Eine offizielle Sitzungsladung dazu folgt noch.

Nachdem von Seiten des Marktgemeinderates keine Fragen mehr gestellt werden bedankt sich Bürgermeisterin Fries für die Mitarbeit.

6 15 15 0 **Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018**

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer jeweils 320 % und liegen damit in etwa im Landkreisdurchschnitt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Marktgemeinderat einstimmig, die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2018 unverändert zu belassen.

7 15 **Sonstiges. Informationen**

- a) In einer der letzten Sitzungen war angesprochen worden, dass für einen geplanten Wohnhausneubau in Gfäll evtl. die Ortsabrundungssatzung geändert werden müsste. Dies hat sich erledigt, weil die Bauwerber nun ein Grundstück innerhalb der Ortsabrundungssatzung gefunden haben.
- b) Bürgermeisterin Fries lädt ein zum 24. Christkindlmarkt am nächsten Wochenende. Die Eröffnung findet heuer direkt am ehem. Bahnhofplatz statt. Heuer dürfen erstmals die Toiletten im ehem. Bistro My Lady mitbenutzt werden. Ein Dank gilt allen Beteiligten und Engagierten.
- c) Am 18.01.2018 findet eine Besprechung der Feuerwehrkommandanten mit Bedarfsermittlung für die nächsten drei Jahre statt. Hierzu sind auch die Marktgemeinderatsmitglieder eingeladen.
- d) Bürgermeisterin Fries plant, vierteljährlich eine Betriebsbesichtigung im Bereich des Marktes Falkenstein zusammen mit dem Marktgemeinderat durchzuführen. Entsprechende Vorschläge sind erwünscht.
- e) Bürgermeisterin Fries berichtet, dass vor kurzem ein Gespräch zwischen dem Vertreter des Gebäudeeigentümers des EDEKA-Marktes in der Regensburger Straße und einem Projektentwickler stattgefunden hat, bei dem auch Gemeinderatsmitglied Eberl teilgenommen hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Eigentümer des Gebäudes seinen Ausführungen zufolge noch von keinem Beteiligten kontaktiert worden ist. Bürgermeisterin Fries trägt den Inhalt einer Email des Eigentümerversprechers vor. Danach favorisiert EDEKA angabegemäß nach wie vor den Umbau bzw. die Erweiterung am bestehenden Standort in der Regensburger Straße. Marktgemeinderatsmitglied Eberl gibt Hintergrundinfos zu den üblichen Abläufen. Die Fondsgesellschaft sei seit 2015 neuer Eigentümer des Grundstückes und der Gebäude. Seitdem habe niemand mit

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 12.12.2017

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen
		den	
		Beschluss	

dem Eigentümer Kontakt aufgenommen bezüglich Umbau oder Erweiterung. Nach Angaben von Bürgermeisterin Fries findet voraussichtlich im Januar 2018 ein weiteres Treffen mit ihrer Beteiligung statt. Der 2. und der 3. Bürgermeister würden sich daran gerne beteiligen. Es findet eine lebhafte Diskussion statt.

- f) Im Gegensatz zu früheren Ankündigungen öffnet das Hotel Am Schloßpark nun leider doch nicht in absehbarer Zeit.

- Ende der öffentlichen Sitzung -

- Nichtöffentliche Sitzung -